

X. Haftungsbeschränkungen

6. Die GOLLMER GmbH haftet in Fällen selbst oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen begangener, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen - gleich aus welchem Grund - nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Für Ansprüche, die sich aus der Anwendung anderen Rechts als dem der Bundesrepublik Deutschland ergeben, ist jede Haftung der GOLLMER GmbH ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und umfasst auch Ansprüche auf Ersatz des Schadens statt der Leistung.
7. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der GOLLMER GmbH, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt sich die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den nach der Art des Kaufgegenstandes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
8. Eine Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht ist ausgeschlossen.
9. Weitere Ansprüche des GP sind in Fällen leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen gleich aus welchem Rechtsgrund ebenfalls ausgeschlossen, insbesondere aus Schäden, die die Ware oder Leistung an anderen Rechtsgütern des Vertragspartners verursacht hat, sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns, wie bspw. Schäden durch ungeeignete und unsachgemäße Verwendung durch den GP oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse (sofern diese nicht von der GOLLMER GmbH zu vertreten sind).
10. Von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüssen unberührt bleiben Ansprüche des GP aus Produkthaftung, der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der GOLLMER GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie dann, wenn eine Deckung des Schadens im Rahmen einer Produkthaftpflichtversicherung für Sachschäden gegeben ist.
11. Eine Haftung für Aus- und Einbaukosten (gem. VII Ziff. 4.4 der RBE-Produzierendes Gewerbe/Industrie Produkthaftpflicht), für Mängelbeseitigungsmaßnahmen auf Teile, Zubehör oder Einrichtungen von Kraft-, Schienen-, oder Wasserfahrzeugen besteht nur bis zur Höhe des Umsatzes des von GOLLMER GmbH gelieferten Produkts
12. Eine Haftung für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Rückruf von Erzeugnissen stehen, besteht nur bis zur Höhe des Umsatzes des von GOLLMER GmbH gelieferten Produkts

XIV. Schlussbestimmungen

1. Leistungsort für die Leistungserbringung durch und die Zahlungen an die GOLLMER GmbH ist deren Geschäftssitz in D-73252 Lenningen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
3. Ist der GP Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten das für den Geschäftssitz der GOLLMER GmbH zuständige Gericht. Die GOLLMER GmbH ist jedoch berechtigt, den GP auch an einem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen. Dasselbe gilt, wenn der GP keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem GP einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
5. Nebenabreden und weitergehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu dieser Schriftformabrede selbst.

Firma/Stempel

.....
.....den.....

Ersteller: A. Dangel	Prüfer: M. Gräwe (QMB)	Freigeber: S. Baumann; A. Dangel	Revisionsstand: D
Erstelldatum: 15.10.2019	Prüfdatum: 15.10.2019	Freigabedatum: 15.10.2019	Letzte Änderung: 15.10.2019